

Leihvertrag
über ein mobiles Endgerät für Schüler/innen

zwischen der

Stadtverwaltung Schorndorf
Marktplatz 1
73614 Schorndorf

Vertreten durch

IT-Abteilung als Verleiher

Und als **Leiher**

(Name, Vorname des Erziehungsberechtigten)

(Straße)

(PLZ, Ort)

(Telefon)

(E-Mail)

Für den Schüler/die Schülerin

(Name, Vorname des Schülers)

(Geburtsdatum)

(Name der Schule)

(Klasse)

(Datum des Schuleintrittes)

Besteht eine Privathaftpflichtversicherung die Leihgegenstände mitversichert?

Ja, _____
(Name des Haftpflichtversicherers)

Ich verpflichte mich im Schadens- oder Verlustfall für die anfallenden Kosten aufzukommen und bei Ausgabe des Geräts einen Betrag in Höhe von 10.- € (bar) für die Endreinigung des Gerätes zu entrichten.

Der Vertrag regelt die geltenden Bedingungen, unter denen mobile Endgeräte für Unterrichtszwecke zuhause bereitgestellt werden.

1. Leihgeräte

Die Stadtverwaltung Schorndorf stellt dem Leiher, die folgende Hardware für Unterrichtszwecke auch zuhause kostenlos zur Verfügung:

| Laptop/Zubehör | Inventarnummer/Seriennummer |
|--|-----------------------------|
| Laptop inklusive Ladekabel, Schutztasche, Maus | |
| <input type="checkbox"/> Terra (inkl. Stift) | |
| <input type="checkbox"/> HP-Laptop | |

Bei Ausgabe und Rückgabe des mobilen Endgerätes wird ein Protokoll erstellt (Anlage 1), das von beiden Vertragsseiten unterschrieben wird.

2. Dauer und Beendigung des Leihvertrags

Der Leihvertrag besteht ausschließlich für die Dauer des Schulbesuchs bei der oben genannten Schule. Beim Verlassen der Schule, ist das entliehene Gerät unverzüglich der Stadtverwaltung Schorndorf zurückzugeben. Das Leihgerät kann nicht abgekauft werden. Beide Vertragsseiten können diesen Leihvertrag jederzeit ohne Angaben von Gründen beenden.

3. Software

Die von der städtischen IT aufgespielten Softwarepakete dürfen in vollem Umfang genutzt werden, darüber hinaus darf u.a. aus datenschutzrechtlichen Gründen keine weitere Software installiert werden.

4. Auskunftspflicht

Der Leiher verpflichtet sich dazu, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes zu geben bzw. dieses in funktionstüchtigem Zustand vorzuführen.

5. Sorgfaltspflicht

Das Leihgerät muss pfleglich behandelt sowie in der ausgehändigten Schutzhülle aufbewahrt werden. Die Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Bei der Rückgabe ist das Leihgerät funktionsfähig, mit aufgeladenem Akku, in einem ordnungsgemäßen und gesäuberten Zustand unter Berücksichtigung normaler Abnutzung inklusive allem Zubehör bei der IT-Abteilung abzugeben.

6. Nutzung

Die Nutzung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Das Leihgerät darf nur für unterrichtliche Zwecke (z.B. (Fern-)Unterricht, Unterrichtsvor- und Nachbereitung, Schulprojekte, ...) genutzt werden. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht erlaubt. Die Kurzanleitung (Anlage 2) der Geräte ist zwingend zu beachten.

7. Verstöße gegen die zulässige Nutzung, Haftung

Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch das Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrechtsgesetz, zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder sonstigen regelwidrigen Nutzung des Leihgerätes ergeben, haftet der Leiher, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Leihgerätes, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber der Stadtverwaltung Schorndorf.

8. Datenspeicherung

Während der Nutzung können Daten auf dem Gerät gespeichert werden. Für die Sicherung der Daten ist ausschließlich der Leiher verantwortlich. Vor der Rückgabe sind diese vollständig zu löschen.

9. Diebstahl

Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes ist durch den Leiher, umgehend eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Stadtverwaltung Schorndorf vorzulegen.

10. Schadensfälle

Schadensfälle sind der Stadtverwaltung Schorndorf unverzüglich zu melden. Eine Reparatur ist ausschließlich durch diese zu veranlassen. Für die Kosten einer Reparatur bzw. Ersatzbeschaffung hat der Leihnehmer bzw. dessen Privathaftpflichtversicherung aufzukommen.

11. Service und Support

Der Verleiher übernimmt keine Gewähr für die Funktionsfähigkeit des Leihgeräts während der Vertragslaufzeit.

Im Falle einer Funktionsstörung oder eines Schadens ist die städtische IT unmittelbar unter Angabe der Vertrags- und Inventarnummer zu informieren:

E-Mail: IT.Verwaltung@Schorndorf.de

Telefonnummer: 07181 602-6666

Die IT-Abteilung stimmt die weitere Vorgehensweise individuell ab. Ersatzgeräte stehen nur solange der Vorrat reicht zur Verfügung, es besteht kein Anspruch auf ein Ersatzgerät.

Dies kann über die Hotline zu den üblichen Geschäftszeiten erfolgen.

12. Wartung

Automatische Betriebssystem-Updates der Softwarehersteller an der Leihgabe sind zwingend durchzuführen und dürfen auf gar keinen Fall verhindert werden. Das Ausschalten der Firewall sowie des Antivirensystems ist zu keinem Zeitpunkt zulässig. Eine Funktionsstörung oder Warnmeldungen in diesen Bereichen oder ein sonstiger Störfall ist umgehend der IT-Abteilung zu melden. Die Wartung erfolgt bei Bedarf und ist von dem Leihnehmer beim Verleiher anzufordern. Die Wartung beinhaltet grundsätzlich das Zurücksetzen des Gerätes in den Auslieferungsstand inkl. einer Funktionsprüfung des Gerätes. Im Rahmen der Wartung kann von der IT keine Datensicherung angeboten werden. Die Lernenden nehmen dies hiermit zur Kenntnis und verpflichten sich selbst vor dem Wartungstermin alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Die IT behält sich außerdem vor, Geräte im Zuge einer Wartung gegebenenfalls auszutauschen.

13. Schadenersatz bei verspäteter oder nicht erfolgter Rückgabe

Bei nicht erfolgter Rückgabe ist folgender Schadenersatz zu leisten:

Alter des Endgeräts bis 1 Jahr - Schadenersatz 90 % des Beschaffungspreises

Alter des Endgeräts bis 2 Jahre - Schadenersatz 80 % des Beschaffungspreises

Alter des Endgeräts bis 3 Jahre - Schadenersatz 70 % des Beschaffungspreises

Alter des Endgeräts bis 4 Jahre - Schadenersatz 60 % des Beschaffungspreises

Die Inhalte des vorliegenden Leihvertrages habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden. Eine Zweifertigung dieses Vertrags erhalte ich mit dem Gerät.

Schorndorf,

(Ort, Datum)

(Unterschrift Leihnehmer/Erziehungsberechtigte)

Schorndorf,

(Ort, Datum)

(Unterschrift und Stempel Stadtverwaltung Schorndorf)